

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 117-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0725

Eingereicht am: 02.06.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Kipfer-Guggisberg (Stettlen, BDP)
Siegenthaler (Thun, SP)
Streit-Stettler (Bern, EVP)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)

Weitere Unterschriften: 14

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.06.2014

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Bisherige Einbürgerungsgesuche nach altem Einbürgerungsgesetz beurteilen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Sistierung der Behandlung der Einbürgerungsgesuche, die vor der Abstimmung über die Initiative «Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern» eingereicht wurden, aufzuheben und diese nach dem alten Einbürgerungsgesetz zu prüfen;
2. die Initiative «Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern» nach der Gewährleistung der neuen Verfassungsbestimmung durch den Bund (Bundesversammlung) für die Gesuche, die nach der Abstimmung eingereicht wurden, umzusetzen.

Begründung:

In der Folge der Annahme der Initiative am 24. November 2013 «Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern» hat der Regierungsrat beschlossen, diese bereits ab dem 11. Dezember 2013 umzusetzen.

Die Volksinitiative hat eine Änderung von Artikel 7 der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 zur Folge. Dafür braucht es eine Gewährleistung der neuen Verfassungsbestimmung durch den Bund (Bundesversammlung). Bis heute ist diese Gewährleistung nicht erfolgt. Viele Gemeinden haben deshalb die Bearbeitung der bisherigen Gesuche sistiert. Die Gesuchstellenden, die ihre Einbürgerungsgesuche nach altem Einbürgerungsgesetz eingereicht und auch die entsprechenden Gebühren bezahlt haben, warten mit gebundenen Händen und Ungewissheit. Dieses Vorgehen des Regierungsrats hat nicht nur unter den Gesuchstellenden, sondern auch bei Fachpersonen und Gemeindebehörden grosse Verunsicherung ausgelöst.

Es ist ungerecht gegenüber den Gesuchstellenden, die ihre Gesuche vor der Abstimmung eingereicht hatten, dass diese nun nach den neuen Bestimmungen beurteilt werden. Es ist problematisch, wenn die Verwaltung die Gesuche sistieren und den Gesuchstellenden andere Informationen erteilen muss als zum Zeitpunkt der Gesuchstellung.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Nach der Annahme der Initiative wollte der Regierungsrat das Einbürgerungsgesetz in seiner neuen Form sofort umsetzen. Da die angenommene Einbürgerungsinitiative eine Verfassungsänderung zur Folge hat, die die Gewährleistung der Bundesversammlung benötigt, wurden viele Einbürgerungsgesuche im Kanton Bern sistiert. Es ist dringlich, dass sich der Grosse Rat dazu äussert, ob die bisherigen Gesuche nach unverändertem altem Einbürgerungsgesetz behandelt werden können.